

Sehr geehrter Herr Klien,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Öffnung von Bowlingcentern im Land Berlin, die mir von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Die Rechtslage im Land Berlin stellt sich wie folgt dar:

Nach § 18 Absatz 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der 4. Änderungsfassung vom 20. Januar 2021 (InfSchMV) ist die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen nur in den nach Nummer 1 bis 3 genannten Fällen zulässig. Zu diesen zählen Berufssportler:innen im Sinne des § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SARS-CoV-2-InfSchMV, der Pferdesport und therapeutische Behandlungen sowie Nutzungen nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4. Ansonsten ist sie untersagt.

Die Vierte Änderungsverordnung enthält keine Regelung, nach der im Einzelfall Ausnahmen durch die zuständige Senatsverwaltung zugelassen werden dürfen. Dies ist der rasanten Entwicklung bei den Infektionszahlen in den letzten Wochen und Monaten geschuldet. Ob nachfolgende Regelungen zur Infektionsschutzverordnung Ausnahmen zulassen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren. Ob nachfolgende Regelungen zur Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Ausnahmen zulassen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch prognostizieren. **Ihre Hinweise werden jedoch aufgenommen und im Zuge der Novellierung der Verordnung zur Abstimmung geben.**

Gern verweise ich an dieser Stelle auch auf die aktuelle Auslegungshilfe für die Anwendung der InfSchMV. Diese wird regelmäßig aktualisiert und ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/orientierungshilfe-fuer-gewerbe/>.

Bezüglich Ihrer Frage der Mehrwertsteuerreduzierung muss ich Sie leider zuständigkeitshalber an die Senatsverwaltung für Finanzen verweisen.

Ich bedaure, Ihnen derzeit keine andere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Steinrück

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Gewerberecht - II E 26

Tel.: +49 30 9013 - 8361

Fax.: +49 30 9013 - 7568

E-Mail: saskia.steinrueck@senweb.berlin.de

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur;

De-Mails richten Sie bitte an post@senweb-berlin.de-mail.de)

Internet: www.berlin.de/sen/web/